

AVV Aufsichtsprogramm – Länderbeteiligung, eingeleitet am 30. Juli 2021

Land/Behörde: NRW, MAGS

Anmerkungen:

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [AVV/Pass/Seite/Abschnitt/Tabelle]	Art der Anmerkung (R, J, I) ¹	Text des Bezugs im Entwurf	Erläuterung	Angeregte Änderung
1	Seite 5 Abschnitt 4.1, Absatz 2	R	Tätigkeiten mit geringem Risiko, für die die Zuordnung eines Regelintervalls entsprechend § 149 Absatz 2 Satz 4 StrlSchV nicht erforderlich ist, sind in Kategorie IV zu erfassen. Die Auswahl des Zeitpunktes einer Vor-Ort-Prüfung wird in diesen Fällen auf der Grundlage anderer Kriterien festgelegt (vgl. Abschnitt 3.6).	Abschnitt 3.6 existiert nicht.	Streichung von „vgl. Abschnitt 3.6“ bzw. richtig referenzieren
2	Seite 5 Abschnitt 4.1, Absatz 3	R	Kriterien, anhand derer solch eine Risikobetrachtung im Einzelfall erfolgen kann, werden in Abschnitt 5.2 genannt.	Abschnitt 5.2 existiert nicht.	„Abschnitt 4.2.“

¹ R: redaktionell, J: juristisch, I: inhaltlich-fachlich